Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 5. Dezember 2019** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Harald Schick	SPÖ
	2.	VzBGM Schwarzbauer Günter	SPÖ
	3.	GV Osternacher Peter	SPÖ
	4.	GV Mag. Johannes Straßmayr, MBA	FPÖ
	5.	GV Rohrer Rudolf	FPÖ
	6.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	7.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	8.	GR Torreiter Lisa Maria, BA MA	SPÖ
	9.	GR Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	10.	GR Hauser Petra	SPÖ
	11.	GR Hauser Haidi	SPÖ
	12.	GR Huber Othmar	FPÖ
	13.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	14.	GR Kiener Alexander	FPÖ
	15.	GR Raab Christiane	ÖVP
	16.	GR Hanl Rudolf	ÖVP
	17.	GR Aumayr Maria	ÖVP
	18.	GR Reif Christoph	ÖVP
	19.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	20.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	21.	GR Robert Minihuber	GRÜNE
Entschuldigt:	1.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	2.	GR Osternacher Oliver	SPÖ
	3.	GR Mag. Kiener Claudia	FPÖ
Unentschuldigt:	1.	GR Roithmair Rudolf	SPÖ
Amtsleiter:		Bernhard Ratzenböck	
Schriftführerin:		Verena Hinterhölzl	
Sonstige Personen:		Matthias Greinecker Kommandant der FF Steinholz (TOP 7)	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.11.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.10.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

d) Folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden:

Dringlichkeitsantrag des GR Schobersberger:

- **Beschluss der Neuverhandlung des Bestandszinses mit der Fa. Pfeiffer**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2018 wurde der in der Beilage vorliegende Bestandsvertrag zwischen der Gemeinde Fraham und der Pfeiffer Großhandels GmbH rechtswirksam.

In Punkt **„IV. Bestandszins“** der Präambel wurde der monatliche Bestandszins für die Dauer von mindestens 1 Jahr und 3 Monate, d.h. beginnend mit 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2019 vereinbart. Bei Weiterführung des Lebensmittelmarktes durch den Betreiber, welcher von Pfeiffer Großhandel eingesetzt wird, wird der Bestandszins mit dem Bestandgeber neu verhandelt.

Nach hsg. Kenntnis wird von einer Weiterführung des Lebensmittelmarktes durch Hr. Ogris Mario, welcher von Pfeiffer Großhandel eingesetzt wird, ausgegangen.

Ggstl. Thema fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates und es wird ersucht, dieses in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von heute aufzunehmen.

Die Dringlichkeit besteht deshalb, weil bei einer späteren Behandlung dieses Themas in anderer Sitzung des Gemeinderates das Gemeindevermögen in seinem Gesamtwert nicht mehr tunlichst ungeschmälert zu erhalten wäre.

Dabei ist auch danach zu trachten, das Gemeindeeigentum sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwalten. Das gesamte ertragsfähige Gemeindevermögen ist überdies derart zu verwalten, dass bei der gebotenen Vorsicht und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Aufgaben der Gemeinde der größtmögliche Nutzen erzielt wird.

Vgl. ua. die Ausführungen dazu in § 68, die Grundsätze in der OÖ Gemeindeordnung.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Dringlichkeitsantrag unter TOP 14) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag des BGM:

- **Gewährung einer Förderung für des ASKÖ SK Eferding/Fraham**

Das Förderansuchen wurde im Kulturausschuss behandelt. Wegen der Höhe der gewährten Fördersumme fällt der Antrag in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Dringlichkeitsantrag unter TOP 15) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag des BGM:

- **Grundsatzbeschluss für die Erteilung einer Verhandlungsermächtigung an den BAV Eferding für die Verhandlung und Ausarbeitung eines neuen Vertrages betreffend Sammlung, Transport und Verwertung biogener Abfälle.**

Um eine bezirkseinheitliche Vertragslösung ausarbeiten zu können ist die entsprechende Handlungsvollmacht zu erteilen. Seitens der Gemeinden Pupping, Prambachkirchen und Haibach ist dies bereits erfolgt.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Dringlichkeitsantrag unter TOP 16) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag des GV Spachinger:

- **Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019**

Bezugnehmend auf §54 Abs1 Pkt.5 soll die Verhandlungsschrift „den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes“ wiedergeben.
Dies sehe ich beim Tagesordnungspunkt 4 als nicht erfüllt, da hier keine einzige Wortmeldung, insbesondere meine, festgehalten ist.
Detto verhält es ich bei Tagesordnungspunkt 5, 6, 7 und 8
Bei Top 8 sind z.B. bei Wortmeldung Spachinger und Rohrer nur Schlagwörter angeführt und Wortmeldung Reif endet mit einem ? – ohne Antwort
Des Weiteren möchte ich anmerken, dass, wie früher gehandhabt, die Verordnungen, AGB’s, Verträge etc. wieder als Beilage geführt und nicht in der Verhandlungsschrift integriert sein sollten.
Dies würde auch die unter §54 Abs. 6 OÖ Gemeindeordnung ermöglichte Veröffentlichung im Internet (ohne Beilagen) vereinfachen.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Dringlichkeitsantrag unter TOP 17) in die Tagesordnung aufzunehmen und den Punkt Allfälliges unter TOP 18) zu behandeln.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen

e) **GR Aumayr Maria** kommt später und trifft um 18:50 Uhr während der Verlesung der Ergebnisse der Gefahren- und Entwicklungsplanung von AL Ratzenböck in TOP 7) ein.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

1. Gebühren und Hebesätze 2020
2. Voranschlag 2020
3. Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 mit Prioritätenreihung
4. Änderung des Dienstpostenplanes
5. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.22 Steineder/Inn – Beschluss
6. Prüfungsausschuss vom 19.11.2019, Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
7. Beschlussfassung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung
8. Land OÖ Fördervereinbarung Einreichprojektierung Hochwasserschutz Eferdinger Becken
9. Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding für die Jahre 2020 – 2022
10. Beschlussfassung der Stadtregionalen Strategie (Überarbeitung trEK 2010)
11. Kenntnisnahme des Nutzungsvertrages LEHA für die Fwp.-Änderung 4.20
12. Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Gemeindehomepage unter Berücksichtigung der DSGVO
13. Kenntnisnahme des Vermessungsplanes betr. Schalthaus Bahnübergang Staudacherstraße und Grundtausch Krenmayr in der Theresienstraße
14. Allfälliges

Punkt 1)	**Gebühren und Hebesätze 2020**

AL Ratzenböck trägt die neuen Gebühren und Hebesätze für 2020 vor und zeigt die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

BGM Schick: Die Abfallgebühren sind unter anderem auch erhöht worden, weil sich die Abholbetreiber aufgeregt haben, dass sie, aufgrund der vielen Fehlwürfe, mit dem Müll trennen nicht mehr zusammenkommen. Es müssen Leute zusätzlich eingestellt und extra Arbeitsschichten eingelegt werden, um den Inhalt der Restmülltonnen und Biotonnen ordnungsgemäß trennen zu können und das wirkt sich natürlich auch auf die Kosten aus.

GR Raab: Wieso werden dann von der Müllabfuhr keine Stichproben gemacht?

BGM Schick: Von der Müllabfuhr werden natürlich Stichproben gemacht und Tonnen, welche Fehlwürfe enthalten werden nicht mitgenommen und mit einem roten Zettel gekennzeichnet. Das Personal ist auch dazu aufgefordert worden Stichproben durchzuführen.
Ein weiteres Problem ist auch, dass die Tonnen oben korrekt befüllt werden und sich dann alle Dinge, die nicht in die entsprechende Tonne gehören, unten in der Tonne befinden. Es ist seitens der Müllabholungsunternehmen auch schon mal überlegt worden ein Lasergerät anzuschaffen, damit der Inhalt der Tonnen vor dem Entleeren genauestens überprüft werden können.

GR Minihuber: Schlägt vor bei der Kanalbenützungsgebühr die Ermäßigungen bzw. Befreiungen für Kinder auch in das Gebührenblatt als Information aufzunehmen.

BGM Schick: Bei der Hundeabgabe wurden vom Land OÖ 40 € vorgeschlagen, aber wir haben gesagt, dass wir die Hundeabgabe nicht so stark erhöhen möchten und haben uns daher preislich auf die Mitte geeinigt.

GR Harbauer: Warum ist der Müllsack prozentuell so stark gestiegen?

AL Ratzenböck: Dieser ist die letzten Jahre nicht erhöht worden, sollte aber genau so viel kosten wie eine Abfuhr.

GV Mag. Straßmayr: Ich finde die neu aufgenommene Freizeitwohnungspauschale nach dem Tourismusgesetz sehr befremdlich. Weiters sind wir auch keine Tourismusgemeinde und daher trifft das auf uns gar nicht zu. Der Standardfall ist: Meistens haben oben die Jungen gewohnt und unten die Übergeber (die Alten), die dann herausgestorben sind. Jetzt sind das auf einmal zwei Wohneinheiten und man ist zu dem Schluss gekommen, dass dieses Gesetz eigentlich völlig unpraktikabel ist. Wir können aber nichts machen und müssen es vollziehen, weil es sich um ein Landesgesetz handelt. Aber dann noch diesen Blödsinn mit 100 % Zuschlag zu verrechnen, halte ich für vollkommen ungerechtfertigt.

BGM Schick stellt klar, dass es sich bei dem was GV Mag. Straßmayr meint, dass unten die Alten und oben die Jungen gewohnt haben, um sogenannte Generationswohnungen handelt. Diese sind von der Freizeitwohnungspauschale ausgenommen worden. Also wenn in einem Haus zwei Wohnungen von einer Familie bewohnt worden sind, brauchen diese nichts mehr zahlen. Anders ist das bei Häusern, wo Wohnungen vorhanden sind die mehr als 26 Wochen im Jahr leer stehen. Das hat auch den Grund, dass nicht überall neu gebaut werden soll, sondern dass die leerstehenden Wohnungen vielleicht doch vermietet und bewohnt werden.

GR Harbauer: Wieviel sind es gesamt in der Gemeinde?

AL Ratzenböck: Es sind noch nicht alle Erhebungsblätter eingelangt. Es werden ca. 20 Wohnungen übrigbleiben.

GR Schobersberger: Handelt es sich bei der Grundgebühr und der Pro-Person-Gebühr bei den Kanalbenützungsgebühren um Monatsbeträge, Quartalsbeträge oder Jahresbeträge?

AL Ratzenböck: Das sind Jahresbeträge. Das wird am Gebührenblatt 2020 noch ergänzt.

BGM Schick stellt den **Antrag,** die Gebühren und Hebesätze für 2020, sowie die Verordnung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale wie vorgetragen und wie in **Beilage 1** ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
15x Ja-Stimmen
5x Nein-Stimmen: Mag. MBA Straßmayr Johannes, Rohrer Rudolf, Huber Othmar, Harbauer Dietmar, Kiener Alexander

Punkt 2)	**Voranschlag 2020**

BGM Schick: mir wäre es natürlich lieber gewesen wir hätten den Voranschlag heute präsentieren können, aber es kommen laufend von der Gemdat und vom Land noch Schreiben mit Änderungen herein, die noch eingearbeitet werden müssen. Laut Auskunft des Gemeindebundes wird es nicht überall so zu handhaben sein, dass man den Voranschlag zusammenbringt. Er muss bis März vorliegen und bis zum ersten Quartal nachgereicht werden und bis dorthin wird die Voranschlagserstellung abgeschlossen werden.

Allerdings müssen später vom GR unter TOP 18) noch zwei Sachen genehmigt werden. Es stehen bereits zwei geplante Veranstaltungen an (das Gemeindeeisstockschießen und der Neujahresempfang) wo vom Gemeinderat die Zustimmung der Ausgaben eingeholt werden muss, da diese sonst abgesagt werden müssen.

BGM Schick stellt daher den **Antrag,** diesen Punkt der Tagesordnung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 3)	**Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 mit Prioritätenreihung**

Dieser Punkt der Tagesordnung kann nur gemeinsam mit dem Voranschlag behandelt werden.

BGM Schick stellt daher den **Antrag,** diesen Punkt der Tagesordnung ebenfalls auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

GR Hanl bittet vor der nächsten Gemeinderatssitzung nochmal eine Finanzausschusssitzung abzuhalten.

BGM Schick stimmt seinem Anliegen zu.

Punkt 4)	**Änderung des Dienstpostenplanes**

AL Ratzenböck: Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde der Dienstpostenplan noch einmal nachgeprüft und überarbeitet. Die Änderungen bestehen in einer Anpassung der Personaleinheiten in der Verwaltung und beim Kinderbetreuungspersonal.

Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung:	1	PE	B II-VII	/ GD 10.1	Amtsleitung
	2	PE	VB I/c	/ GD 15.1	Bauamt + Buchhaltung
	1	PE	VB I/c	/ GD 17.5	Standesamt
	0,6	PE	VB I/c	/ GD 18.5	Buchhaltung
	3,3	PE	VB I/d	/ GD 20.3	Allgemeine Verwaltung
	1	Lehrling			
Handwerklicher Dienst:	1	PE	VB II/p3 ad personam Gottfried Heiss		
			VB II/p1	/ GD 19.1	
	1	PE	VB II/p3 ad personam Franz Illibauer		
			VB II/p2	/ GD 19.1	
	1	PE	VB I/d	/ GD 25.2	
	1	PE	VB I/d	/ GD 25.1	
	1	PE	VB I/d	/ GD 23.EB	Zustelldienst Essen auf Räder

Kindergarten:	4,65PE	I L/l 2b1	/ KBP	
	2,70PE	VB I/d	/ GD 22.3	
	0,60PE	VB II/p5	/ GD 25.4	Kindergartenbusbegleitung
Krabbelstube:	1,40 PE	I L/l 2b1	/ KBP	
	0,65 PE	VB I/d	/ GD 22.3	

Die Entsprechung mit der Dienstpostenplanverordnung ist gegeben.

BGM Schick: Im Dienstpostenplan müssen noch unser Amtsleiter Herr Peil wegen Dienstfreistellung und Frau Jerabek, die sich derzeit in der Ruhephase der Altersteilzeit befindet, enthalten sein. Was natürlich Auswirkungen nach oben und nach unten hat.

BGM Schick stellt den **Antrag,** den Dienstpostenplan, wie vorgetragen und wie in **Beilage 2** ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 5)	**Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.22 Steineder/Inn - Beschluss**

GR Reif erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Grundsatzbeschluss wurde in der GR-Sitzung am 21.03.2019 gefasst. Gleichzeitig mit der Neuwidmung erfolgt auch eine Rückwirkung.

Im Stellungnahmeverfahren gem. § 33 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Keine Einwände:
- Land Oö. Abteilung Wasserwirtschaft
- Land Oö. Abteilung Natur- und Landschaftsschutz
- Linz Netz GmbH
- Gemeinde Alkoven

Es liegt eine unterzeichnete Nutzungsvereinbarung sowie eine Tauschvereinbarung der beiden Grundeigentümer vor.

AL Ratzenböck: Die Nutzungsvereinbarung verpflichtet die Antragstellerin und die Besitznachfolger zu einem 5-jährigen Bauzwang.
Die Voraussetzungen für eine Genehmigung sind gegeben.

GV Spachinger fasst die ganzen Diskussionen seit Beginn an nochmal zusammen:
Am 04.03.2019 wurde es im Planungsausschuss bereits besprochen. Aus raumordnungstechnischer Sicht ist ein fertig gewidmetes Bauland mit 1500 m² vorhanden, welches man aus privaten Gründen nicht nutzen möchte. Darum ist jetzt auch der Antrag gekommen, man möchte an anderer Stelle ein Grundstück widmen, wo man selber nicht einmal Grundstückseigentümer ist. Wo ich sage, ok, das ist aus fachlicher Sicht eigentlich nicht zu befürworten, dass man sowas macht.

Nachdem man in der Ortschaft vorher schon auf der Suche nach einem Grundstück für eine Spielplatzfläche war, hat man gesagt, für das öffentliche Interesse kann man so eine Gefälligkeitswidmung, was es ja ist, da es eine Aufwertung des Grundstückes, von der Lage her ist, ins Auge fassen, um im allgemeinen öffentlichen Interesse irgendwo eine Spielplatzfläche zu bekommen. Das war der Grundsatz.
An dieser Sachlage hat sich eigentlich nichts geändert, außer, dass wir diese Spielplatzfläche nicht bekommen haben, aber die Widmung trotzdem als Tagesordnungspunkt vorliegen haben, weil wir den Einleitungsbeschluss damals auch beschlossen haben mit der Begründung: Wir probieren es nochmal und reden nochmal, vielleicht wird es ja doch noch etwas.
Darum werde ich mich, aus fachlicher Sicht, dafür aussprechen diesen Antrag nicht zu befürworten. Falls jemand einen Gegenantrag stellen möchte, welcher eine Zustimmung für diese Umwidmung vorsieht, hätte ich eine Bitte: Dass man zumindest im Sinne der guten Nachbarschaft auf der nordwestlich gelegenen Grundstücksgrenze eine Baufluchtlinie von zumindest 5 Metern berücksichtigt.

GV Osternacher: Statt den üblichen 3 Metern Baufluchtlinie praktisch 5 Meter?

GV Spachinger: Wie wir es aber auch schon bei den Obermayr Gründen und überall haben wo man in südlicher Ausrichtung von den Bestandsparzellen bei der Widmung mindestens 5 Meter mit der Baufluchtlinie abgerückt ist.

GR Minihuber: Sehr viele waren der Meinung, solche Beschlüsse, wie sie im Ausschuss damals waren, dass jemand etwas hergeben muss, damit er eine Widmung bekommt, dass das fast erpresserische Dimensionen hat und dem schließe ich mich auch an.
Und das zweite ist, das Nachbargrundstück von dem Grundstück das rückgewidmet werden soll. Dort steht ein Schweinestall und ich persönlich verstehe, dass das in Zukunft wahrscheinlich für jemanden der dort bauen will (vielleicht nicht mit ihm selber aber mit Rechtsnachfolgern) dann zu Konflikten führen wird. Daher kann es nur im öffentlichen Interesse sein, dass man versucht vorher solche Konflikte zu vermeiden und darum denke ich, ist das ein gutes Projekt, so wie es ist. Das ist aber auch schon alles gesagt worden und ich wiederhole nur.

GV Osternacher: Eigentlich ist das bereits alles gesagt worden, Antrag haben wir noch keinen.

GV Mag. Straßmayr stimmt GR Minihuber zu, indem einfach mit dem Schweinestall und dem landwirtschaftlichen Betrieb ein Nutzungskonflikt vorprogrammiert ist. Man weiß nicht, wie sich die Besitz- und Eigentumsverhältnisse ändern. Ich weiß nicht was dort in 10 Jahren ist. Weiters kann es nicht sein, dass die öffentliche Hand zu jemandem sagt: Gib mir einen Grund, Geld oder Gold und dann widme ich dir das. Entweder etwas ist widmungsfähig oder es ist nicht widmungsfähig, aber das abhängig zu machen, dass uns wer einen Grund schenkt, das kann nicht sein. Da sind wir mitten im Tatbestand der Erpressung.

GV Spachinger: Es hat niemand gesagt, dass jemand etwas herschenken muss. Von dem haben wir überhaupt nie gesprochen. Das Zweite ist die fachliche Meinung. Wenn eine Grundstücksfläche gewidmet ist, dann habe ich ein fertiges Bauland, wo ich bauen kann. Wie es rundherum aussieht, ist nebensächlich. Eine Widmung ist vorhanden, die ist Bestand. Hier will jemand woanders hin bauen, wo ich mir jetzt raumordnungstechnisch einen Kelch aufmache:
z.B. die Widmung, die ich habe gefällt mir nicht. Ich habe ein Bauland und kenne irgendeinen Landwirt der mir vielleicht sein Grundstück eintauscht und dann widme ich einfach woanders wieder, um in einer besseren Lage zu wohnen. Da mache ich mir einen Kelch auf, den will ich nicht haben. Das ist mein Zugang gewesen.
Ich sehe das nicht als Nötigung oder sonst irgendetwas, sondern diese Umwidmung ist eine Gefälligkeitswidmung, so wie ich sie bezeichne. Dass wir das machen, obwohl ein bestehendes Bauland da ist, wo man sofort morgen zum Bauen anfangen kann. In Abwägung zum öffentlichen Interesse, haben wir damals gesagt, wir suchen eine Spielplatzfläche. Das ist die Abwägung gewesen mit der wir im Planungsausschuss ins Konzept gegangen sind, wo man gesagt hat, öffentliches Interesse zu Gefälligkeitswidmung gegenübergestellt. Das hat mit keiner Nötigung oder sonst irgendetwas was zu tun.

GV Pflügelmeier: Zum einen möchte ich mich den Argumenten von GR Mag. Straßmayr und GR Minihuber anschließen und diese bestätigen. Weiters möchte ich noch einen Punkt vorbringen, der bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen ist. Und zwar, was natürlich auch im Gemeindeinteresse sein muss und hier auch erfüllt wird, ist der Punkt, dass man eine alte Widmung ohne Bauzwang wegbringt, wenn wir dem nachkommen wie von Frau Steineder eingereicht. Es liegt ja in unserem Interesse, wenn eine gewidmete Fläche, die ewig keiner bebauen wollte oder die Jahre für jemanden gehortet wurde, abgetauscht wird. Wir wollen ja, dass unser Bauland auch bebaut wird. Und das ist ein ganz ein zentraler, fachlicher Aspekt, den wir hier nicht außer Acht lassen dürfen. Abgesehen von den Dingen, die hier möglicherweise schon angeführt worden sind.

VzBGM Schwarzbauer: GV Spachinger hat im Einleitungskonzept gesagt, dass bei einem Bauausschuss die Bedingung mit dem Spielplatz beschlossen wurde. Es hat aber dann noch einmal einen Bauausschuss gegeben, wo die Mehrheit dafür war, dass wir das so machen wie wir es jetzt vorhaben.
Ich kann mich auch nur den Wortmeldungen der anderen anschließen. Hier jetzt solche Sachen abhängig zu machen von irgendeinem Gegengeschäft. Dagegen verwehre ich mich komplett. Weil dann haben wir wieder eine 2-Klassengesellschaft: Wer sich etwas leisten kann bekommt auch etwas und der Andere, der sich nichts leisten kann, nicht. Da bin ich dagegen.

GR Hanl: Man muss verstehen, dass der Planungsausschussobmann hier sehr wichtige Punkte und Gründe anführt, die sich auch in der gesamten Gemeinde als Standard und als Regelwerk ansehen lassen. Grundsätzlich sehe ich aber in Inn, wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben. Bei den Widmungen auf der östlichen Seite, wo früher keine Häuser waren, passt es insgesamt nicht ins Ortsbild und ins Konzept hinein. Wir haben auch die Sallabergergründe, wo auch damals die Meinung des Landes war, dass wir es nicht machen sollten, gewidmet. Ich finde, dass es das Bild abrundet, wenn wir dort auf der rechten Seite eine Widmung machen. Das passt insgesamt zusammen. Die Aufschließungen und alles andere sind bereits vorhanden und es würden auch keine zusätzlichen Kosten in der Gemeinde anfallen.
Darum glaube ich wir können das auch machen. Abgesehen davon würde ich die beiden Sachen gar nicht im Zusammenhang sehen. Denn das eine ist ein Bauland, das rückgewidmet werden soll und das andere ist ein neues Bauland. Wenn es die Rückwidmungsfläche nicht geben würde, wäre ich auch dafür, dass dies gewidmet wird, wenn da ein Ansuchen kommt. Wenn man hereinkommt in den Ort Inn befinden sich links und rechts bereits Häuser. Und wenn da rechts das eine leere Feld noch bebaut wird, dann bringt dies dem Ort keinen Nachteil und der Gemeinde auch nicht. Wie bereits GV Pflügelemeier gesagt hat: Es ist gut, wenn ein Bauland das nicht bebaut wurde wegkommt und herausfällt aus der Baulandstatistik im Abtausch für ein Grundstück das dann auch tatsächlich bebaut wird.

BGM Schick: macht den Vorschlag GV Spachinger soll nun einen Antrag stellen.

GV Spachinger: Ich habe es euch bereits mitgeteilt, ich kann hier von meiner Stellungnahme nicht abweichen, das heißt mein Antrag wird lauten, dass wir dieser Widmung nicht zustimmen werden aber ich hoffe, dass jemand einen Gegenantrag stellt.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.22 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.10 wie im Plan des Ortsplaners DI Altmann vom 09.06. 2019 dargestellt nicht zu zustimmen.

GV Osternacher stellt den **Gegenantrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.22 Steineder/Inn samt Änderung des ÖEK Nr. 2.10, wie im Plan des Ortsplaners DI Altmann vom 09.06.2019 dargestellt zu beschließen.

BGM Schick ersucht um Abstimmung, den Gegenantrag zuzulassen und über diesen vor dem Haupantrag zu entscheiden.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
18x Ja-Stimmen
1x Stimmenthaltung: Schobersberger Manfred

GR Reif hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

BGM Schick: ich habe heute noch mit Frau Steineder gesprochen, und die Familie ist einverstanden, die 5 Meter Baufluchtlinie einzuhalten.

BGM Schick lässt über den Gegenantrag von GV Osternacher abstimmen, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.22 Steineder/Inn samt Änderung des ÖEK Nr. 2.10, wie im Plan des Ortsplaners DI Altmann vom 09.06. dargestellt zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
17x Ja-Stimmen
1x Nein-Stimme: Spachinger Robert
1x Stimmenthaltung: Schobersberger Manfred

GR Reif hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Punkt 6)	**Prüfungsausschuss vom 19.11.2019, Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes**

GR Schobersberger: trägt das Prüfungsergebnis der Prüfungsausschusssitzung vom 19.11.2019, wie in **Beilage 3** ersichtlich, vor.

GR Schobersberger stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Bericht lt. Beilage 3 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat nimmt das Prüfergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7)	**Beschlussfassung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung**

Der GR stimmt zu, den anwesenden Kdt. der FF Steinholz Herrn Greinecker zu diesem Tagesordnungspunkt befragen zu dürfen.

AL Ratzenböck: Mit 1. Jänner 2015 ist das neue Oö. Feuerwehrgesetz 2015 in Kraft getreten. Nach § 13 dieses Gesetzes haben Gemeinden eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung durchzuführen.
Diese Planung ist auch Voraussetzung für die zukünftige Förderung von Fahrzeugankäufen bzw. auch Bauvorhaben.

In Zusammenarbeit mit den beiden örtlichen Feuerwehren bzw. der Gemeinde unter Zuhilfenahme von Daten des Amtes der Oö. Landesregierung bzw. des Oö. Landesfeuerwehrkommandos wurde diese Planung durchgeführt.

Am 14. November 2019 fand zum Abschluss eine Besprechung mit dem Landes-Feuerwehrinspektor, dem Bezirks- und Abschnittfeuerwehrkommandanten, den örtlichen Feuerwehrkommandanten und der Gemeinde statt.

Das zusammenfassende Ergebnis ist im GEP-Ergebnis 1, 2 und 3 festgeschrieben.
Dieses, als auch die Grundlagenermittlungen lagen dem Vorbericht bei. Anzumerken ist, dass die Löschwasserversorgung grundsätzlich ausreichend ist.
Lediglich für die Bereiche Betriebsgebiet Aumühle und Simbach sollten in nächster Zeit Löschwasserbehälter errichtet werden. In Simbach wäre dies auch durch Nutzbarmachung aufgelassener Güllegruben möglich.

Der Fahrzeugstand beider FF wurde vorgemerkt.
Bei zwei Fahrzeugen sind in naher Zukunft, FF. Steinholz 2022 und FF. Fraham 2025, Ersatzbeschaffungen erforderlich.
Die Ersatzbeschaffung muss zeitgerecht beantragt werden und wurde bereits im MFP berücksichtigt.
Diese Festlegung wurde von beiden Feuerwehren zustimmend akzeptiert.

GR Aumayr Maria trifft um 18:50 Uhr ein.

BGM Schick: Zum Löschwasserbehälter für Simbach sind schon erste Gespräche geführt worden, hier sind wir schon auf einem ganz positiven Weg. Einer der Grundeigentümer hat bereits seine Bereitschaft in Aussicht gestellt.
Im Betriebsbaugebiet Aumühle finden demnächst die feuerpolizeilichen Überprüfungen der Firmen statt und dort werden wir dann auch gleich die ersten Gespräche mit den Firmeninhabern führen, was hier vorgeschrieben wurde.

GV Spachinger: Wie war in den letzten Jahren die Kostenaufteilung bei den Anschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge? Wieviel hat man da vom Land bekommen und wieviel hat die Feuerwehr selber bzw. wir als Gemeinde dazu beigetragen?

BGM Schick: Die genaue Aufteilung kann ich jetzt nicht sagen, diese wird nachgereicht.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan, wie in **Beilage 4** ersichtlich, zu beschließen, als schlüssig zu bewerten und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet zu erkennen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 8)	**Land OÖ Fördervereinbarung Einreichprojektierung Hochwasserschutz Eferdinger Becken**

BGM Schick: Es gibt ein gemeinsames Projekt **Hochwasserschutz Eferdinger Becken** für die betreoffenen Gemeinden Eferding, Pupping, Fraham und Alkoven, welches trotzdem wieder alle Gemeinden einzeln umsetzen müssen. Um in das Projekt eintreten zu können, müssen wir eine Fördervereinbarung abschließen um selber die Projektanten beauftragen können.

AL Ratzenböck: Am 13.05.2019 wurde das Vergabeverfahren durch das Land OÖ zur Ermittlung des Bestbieters für die Erstellung der Einreichprojekte abgeschlossen. Die

Beendigung des Verfahrens und somit der Zuständigkeit des Landes OÖ sowie die Bestbieter je Baulos wurden den Gemeinden in der Sitzung des Hochwasserbeirates vom 15.05.2019 bekanntgegeben.
Der weitere Prozesslauf über erforderliche Schritte/Beschlüsse auf Gemeindeebene wurde ebenfalls mitgeteilt:

1. Antrag auf Förderung der Kosten für die Erstellung der Einreichprojekte
2. Fördervereinbarung zwischen BMVIT und Gemeinde (incl. Land OÖ)
3. Fördervereinbarung zwischen Land OÖ und Gemeinde

Der Förderungsantrag an das BMVIT und das Land Oö wurde am 18.07.2019 im Wege des Landes OÖ gestellt. Eine abschließende Prüfung durch das BMVIT ist noch ausständig, bei positiver Erledigung ist die Fördervereinbarung durch den Gemeinderat abzuschließen.

Zur Erreichung der Förderfähigkeit durch das Land OÖ ist zudem eine Fördervereinbarung über die Projektabwicklung zur Ausarbeitung der Einreichplanung abzuschließen.

Um eine wasserrechtliche Bewilligung für Schutzmaßnahmen zu erlangen muss nachgewiesen werden, dass anderen dadurch kein Nachteil entsteht. Das Land hat daher in den letzten Jahren ein Gesamtprojekt mit den wasserrechtlich möglichen Maßnahmen erstellt. Die Umsetzung der Behördenverfahren und Errichtung obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Nachdem der Projektkatalog und der Bestbieter für die Erstellung der Einreichprojekte jetzt vorliegen, können die einzelnen Gemeinden ihre Maßnahmen planen lassen und dann die Pläne bei der Wasserrechtsbehörde zur Bewilligung einreichen.
Die vorliegende Fördervereinbarung zielt jetzt auf dieses Vorhaben ab.

BGM Schick: vergewissert sich, dass alle vor allem die Pflichten der Gemeinde, wie in **Beilage 5** ersichtlich, gelesen haben.

GV Pflügelmeier: Wie weit ist den der Stand der Verhandlungen mit den Grundbesitzern bezüglich Eigenleistungen?

BGM Schick: Diese sind in erster Meinung nicht bereit, hierzu Kosten zu übernehmen, aber ich habe das Ziel, dass wir uns im Jänner nochmal zusammensetzen und miteinander Gespräche führen, da wir das beschließen und den uns zugeteilten Planer beauftragen müssen. Ansonsten geraten wir sehr weit in Verzug. Wenn dabei nichts herauskommt, müssen wir entscheiden, ob wir die Kosten übernehmen wollen, die der Gemeinde für die jährliche Wartung entstehen oder nicht.

GV Pflügelmeier: Ich warne vor den Wartungskosten, vor allem bei den Pumpeinlagen.
Wir bauen hier Pumpeinlagen ein, die wahrscheinlich in den nächsten 100 Jahren, wenn überhaupt, 2x gebraucht werden. Entweder wir warten diese und die Wartungskosten werden uns über den Kopf wachsen oder wir lassen diese kaputtgehen. Vor dem möchte ich ausdrücklich warnen, und dass wir hierüber eingehend nachdenken sollten. Denn, dass die Wartung von Pumpen bei der Gemeinde hängen bleibt, dafür dass acht Liegenschaften eine massive Aufwertung erfahren, ist nicht zum Einsehen.

GR Hanl: Es muss möglich sein, dass sich hier die Eigentümer an den Folgekosten beteiligen, weil es ja nicht ein Vorteil für die gesamte Gemeinde, sondern es sich wirklich nur um einen Vorteil für 2-3 Einzelne handelt.

GV Spachinger: Die Herstellungskosten in Höhe von 200.000 € werden wir einmal übernehmen müssen, aber bei den Wartungskosten sollten wir uns dann gänzlich raushalten, da wir uns sonst ein Paket aufhalsen, das auf die nächsten Jahre oder Generationen nicht absehbar ist.

BGM Schick: Der Gemeinde bleiben 5 % der Gesamtkosten, das sind ca. 100.000 €.

GV Spachinger: Den Grundsatzbeschluss mit aufschiebender Wirkung haben wir bereits gemacht. Was genau soll nun heute beschlossen werden? Ohne den „Genossenschaftsvertrag“ mit den betreffenden Liegenschaften, die die Wartungskosten übernehmen, würde ich diesen Punkt der Tagesordnung gar nicht beschließen.

GV Osternacher: Auf jeden Fall muss zügig gearbeitet werden, denn das war die oberste Voraussetzung für das Gesamtprojekt, damit das 2021 umgesetzt ist.

GV Mag. Straßmayr: Wenn wir das heute beschließen, dann wird der Vertrag ans Land geschickt und die Planungskosten wären auch zu zahlen. Wenn dann das Projekt mit den Grundeigentümern nicht zustande kommt, bleiben wir auf den Planungskosten sitzen.

BGM Schick stellt daher den **Antrag**, diesen Punkt der Tagesordnung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
20x Ja-Stimmen
1x Stimmenthaltung: Spachinger Robert

Punkt 9)	**Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding für die Jahre 2020 – 2022**

BGM Schick: Die Klima- und Energiemodellregion haben wir jetzt schon ein paar Mal in Anspruch genommen. Es wurden alle Photovoltaikanlagen, die wir auf den Dächern von Bauhof und Kindergarten montiert haben von der KEM gefördert. Unser Carsharing-Auto läuft auch über die Klima- und Energiemodellregion.

AL Ratzenböck trägt die Fakten der **Beilage 6** vor.

GR Hanl: Ich glaube jedem Bürger ist es 0,50 € pro Jahr Wert, dass wir etwas für die Umwelt tun.

BGM Schick: auch bei der Photovoltaikanlage, die nun auf das Geschäft vom Nah & Frisch kommt, haben wir bereits eine Zusage, dass diese mit 60 % gefördert wird.

GR Hanl: Ich möchte sowieso anregen, dass sich unser Umweltausschuss auch Gedanken machen sollte, welche Fördermaßnahmen die Gemeinde noch setzen kann um für den Umweltschutz zusätzlich etwas beizutragen. Es gäbe hier viele Möglichkeiten.

BGM Schick stellt den **Antrag**, der Verlängerung der Klima- und Energiemodellregion Eferding für die Jahre 2020 – 2022 zu zustimmen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 10)	Beschlussfassung der Stadtregionalen Strategie (Überarbeitung trEK 2010)

Dieser Punkt der Tagesordnung wird von BGM Schick abgesetzt, da die Beschlussunterlagen von den Projektanten nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten.

Punkt 11)	Kenntnisnahme des Nutzungsvertrages LEHA für die Flächenwidmungs-planänderung 4.20

AL Ratzenböck: Seitens des Landes Oö wurde mitgeteilt, dass noch Ergänzungen der Nutzungsvereinbarung betreffend Sanktionen bei Nichteinhaltung des Vertrages wie Pönale, Besicherung der Pönale, Rechtsnachfolge des Liegenschaftseigentümers und Dauer der Verpflichtung erforderlich seien. Dies wurde nun ergänzt und die neue Fassung des Übereinkommens wurde bereits den beiden Vertragsnehmern zur Unterzeichnung vorgelegt.
Die neuen Vertragspunkte des Vertrages lt. Beilage 7 werden verlesen.

BGM Schick: Herr Hanisch hat bereits unterschrieben und Herr Baumgartner hat die Nutzungsvereinbarung schon bei sich zu Hause und wird diese demnächst unterzeichnet vorbeibringen.

Der Gemeinderat nimmt den Nutzungsvertrag für die FWP Änderung Nr. 4.20, lt. Beilage 7 zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 12)	Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Gemeindehomepage unter Berücksichtigung der DSGVO

AL Ratzenböck: Es war in den letzten Jahren etwas unklar, was auf der Homepage an Protokollen dargestellt werden darf. Eine Zeit lang sind die Protokolle nicht mehr auf der Homepage zur Verfügung gestellt worden. Mittlerweile durch die Novellierung der Gemeindeordnung ist dies wieder möglich, allerdings muss man diese aber im Sinne des Datenschutzes etwas verändern. Persönliche Daten müssen geschwärzt oder herausgenommen werden.
Es hängt jetzt davon ab, wie wir die Gestaltung der Verhandlungsschrift haben möchten.
Entweder wie von GV Spachinger vorgeschlagen mit den Beilagen, oder es gibt auch Gemeinden (wie z.B. Walding), die die persönlichen Daten einfach schwärzen. Die Verträge usw. bleiben weiterhin Bestanteil des Protokolltextes.

GR Hanl: AL Ratzenböck hat bereits gesagt, dass sowieso zwei Protokolle erstellt werden müssen. Einmal entweder geschwärzt, dass nichts darinsteht, was dem Datenschutz widerspricht und einmal ein Protokoll wo alles drinnen steht für den Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Die Gestaltung der Protokolle, und dass diese der DSGVO entsprechen liegt bei den Schriftführern.

AL Ratzenböck: Es ist einfacher ein Protokoll mit Beilagen zu erstellen, dann ist die spätere Veröffentlichung nicht mehr ein ganz so großer Aufwand.

GR Minihuber: Ich bin der Meinung, dass die Protokolle immer in voller Länge veröffentlicht werden sollten.

GR Aumayr: Ich glaube schon, dass man ein bisschen aufpassen muss, um die persönlichen Rechte zu schützen. Ich meine es ist etwas Anderes, wenn ich als Zuhörer in einer Gemeinderatssitzung etwas höre, als wenn das auf einer Homepage zu lesen ist.

AL Ratzenböck: Man kommt auch nicht so leicht an persönliche Daten heran und Datensammler, die es im Internet gibt, können nicht ohne weiteres hergehen und persönliche Daten abfischen.

GV Mag. Straßmayr: Wenn wir Protokolle veröffentlichen, dann soll in diesen Protokollen auch ersichtlich sein wer, wann, was gesagt hat und die Wortmeldungen sollen auch alle enthalten sein, dass man auch den Verhandlungsverlauf später noch nachvollziehen kann.

GV Spachinger: Es war schon länger die Diskussion, ob wir uns darüber hinwegsetzen und die Protokolle trotzdem veröffentlichen, weil es andere Gemeinden (wie z.B. Eferding) auch machen.

GV Osternacher: Ich bin grundsätzlich dafür, dass die Protokolle veröffentlicht werden, aber ich bin auch 100 Prozent dafür, dass die rechtlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

GV Pflügelmeier: Dass hier die DSGVO erwähnt wird ist überflüssig, denn ich kann sowieso auch als Gemeinde nichts veröffentlichen, was ich nicht darf.

GR Torreiter: Man muss auch Strafe zahlen, wenn man gegen die DSGVO verstößt.

GV Spachinger: Das war der Grund warum ich das mit der DSGVO so geschrieben habe. Die Gemeindeordnung ist daraufhin geändert worden. In der Gemeindezeitung im September war ein Bericht, der eine Stellungnahme enthielt, wo das angeregt worden ist, wie die Protokolle zu verfassen sind. Im Vorhinein schon um dem ganzen Vorzubeugen, damit im Anschluss dann nicht mehr so viel zum Schwärzen ist. Da drinnen steht „unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung“.
Wenn man beim Protokoll schreiben ein bisschen darauf achtet, ist eigentlich nachher nicht mehr viel Arbeit dabei, damit man das Ganze auch veröffentlichen kann, sodass es der DSGVO entspricht.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, die Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Gemeindehomepage unter Berücksichtigung der DSGVO zu beschließen, sowie die Verträge, Verordnungen, etc. wieder als Beilage in der Verhandlungsschrift zu führen um eine Vereinfachung für die Veröffentlichung herbeizuführen. Rückwirkend auch für alle Protokolle aus dem Jahr 2019.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

AL Ratzenböck: Da die bisherigen Protokolle von 2019 nicht mehr geändert werden können, da diese bereits genehmigt worden sind, müssen diese geschwärzt werden.

Punkt 13)	**Kenntnisnahme des Vermessungsplanes betr. Schalthaus Bahnübergang Staudacherstraße und Grundtausch Krenmayr in der Theresienstraße**

AL Ratzenböck: zu Vermessungsplan 1: Die Verordnung des Grundtausches mit Herrn Johrend wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2019 beschlossen. Im Zuge der Vermessung ist nun dessen Nachbarin an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, ebenfalls einen Flächenabtausch durzuführen.

Die Tauschflächen im Bereich der Parz. 1651/17 und dem öffentlichen Gut 1651/15 (Zuwachs) und 1651/16 (Wegfall) sind flächengleich mit 22 m². und im vorliegenden Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Bauer, 4020 Linz GZ. 16761 v. 12.11.2019 dargestellt.

Zu Vermessungsplan 2: Die Linzer Lokalbahn hat nach Herstellung des Schalthauses für die Lichtzeichenanlage bei der Schottergrubenzufahrt in Raffelding die Herstellung der neuen Grundstücksgrenzen veranlasst.
Der Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Rudolf Schöffmann, GZ 6093-19 v. 26.04.2019 liegt nunmehr dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Die Maßnahme betrifft neben der Gemeindestraße mit der Parz. Nr. 1819 KG Fraham auch das angrenzende Grundstück Fischer, Parz. 1733/1 KG Fraham

Folgende Veränderungen entstehen beim öffentlichen Gut der Gemeinde Fraham:
Wegfall: Teilfläche 5 mit 14m² und Teilfläche 3 mit 10 m“
Zuwachs: Teilfläche 4 mit 4 m²

Die Flächenunterschiede des Grundstückes Fischer werden bei der Schlussvermessung des Ersatzweges Staudach ausgeglichen.
Die Teilfläche des Schalthauses wurde beim Grundkauf für die Fahrbahnverschwenkung der Schartener Landesstraße von der Linzer Lokalbahn AG gegengerechnet.

Die abgeschriebenen Teilflächen werden somit aus dem Gemeingebrauch entlassen und die neu hinzugekommenen Teilflächen als Bestandteil des öffentlichen Gutes der Gemeinde Fraham für den Gemeingebrauch gewidmet.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Änderung des öffentlichen Gutes vom Schalthaus Bahnübergang Staudacherstraße und den Grundtausch Krenmayr in der Theresientraße zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 14)	**Beschluss der Neuverhandlung des Bestandszinses mit der Fa. Pfeiffer**

BGM Schick: Ich habe dem Vorstand mitgeteilt was Herr Manhartsgruber der Fa. Pfeiffer uns geliefert hat, u.a. den Jahresumsatz vom Nah & Frisch. Der Gemeindevorstand hat gesagt wir sollen mit der Fa. Pfeiffer nochmal in Verhandlung treten. Wir haben ihn daraufhin natürlich sofort kontaktiert.

AL Ratzenböck: Wir haben ihm zwei Terminvorschläge gemacht, aber er hat sich leider noch nicht zurückgemeldet.

GR Schobersberger: Wenn hier nichts mehr passiert bis 31.12.2019, dann haben wir wieder ein halbes Jahr Kündigungsfrist, wo der Bestandszins, der jetzt vereinbart ist weiterläuft und hierbei geht es dann um viel Geld.

GV Straßmayr: Wir könnten auch als Gemeinderat den Gemeindevorstand befugen hier Handlungen zu setzen und auch eventuell eine Vorsichtskündigung im Dezember noch auszusprechen.

BGM Schick: Ich finde das persönliche Gespräch mit ihm einfach das Wichtigste. Die nächste GR-Sitzung ist bereits im Februar, da können wir entscheiden wie es weitergeht.

GR Hanl: Ich hätte schon gern, dass die Entscheidung der Gemeinderat trifft.

BGM Schick stellt den **Antrag**, diesen Punkt der Tagesordnung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 15)	**Gewährung einer Förderung für des ASKÖ SK Eferding/Fraham**

GV Mag Straßmayr: Der zuständige Ausschuss hat darüber befunden, dass wir, genauso wie im Jahr 2018 auch, für 2019 wieder eine Förderung von 2.800 € gewähren.

GV Mag Straßmayr stellt den **Antrag**, dem ASKÖ SK Eferding/Fraham eine Förderung in Höhe von 2.800 € zu gewähren.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 16)	**Grundsatzbeschluss für die Erteilung einer Verhandlungsermächtigung an den BAV Eferding**

AL Ratzenböck: Am 04. September 2019 fand im Verbändehaus des BAV Eferding eine Besprechung der Gemeinden und den Vertretern der Kompostieranlagen (Nibelungenkompost/Hinterberger, Eschlböck KG, Eder Kompost) betreffend biogene Abfälle statt.

Folgende zukünftige Vorgangsweise wurde besprochen:
- Einheitliche Verträge für alle Gemeinden, d.h. BAV ist Vertragspartner mit jeweiligem Kompostieranlagenbetreiber und auch mit Biotonnen-Transporteur (Fa. Zellinger) in Anlehnung an den landesweiten Leitfaden, der derzeit durch Vertreter der ARGE Kompost, Kompostierer, Landesabfallverband und BAV´s ausgearbeitet wird.
  Auch seitens des Landes OÖ wird eine Bezirkslösung empfohlen.
  Derzeit hat jede Gemeinde einen eigenen Vertrag.
- Geringerer Aufwand, da seitens BAV Organisation, Koordination und Verrechnung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollen übernommen werden.
- Preisgestaltung wie in den ursprünglichen Verträgen

Der Grundsatzbeschluss wäre bis Jahresende zu fassen und schriftlich an den BAV zu übermitteln, damit im Falle einer (mehrheitlichen) Aufgabenübertragung durch die Gemeinden, eine Aufgabenübernahme durch die Verbandsversammlung des BAV beschlossen und zeitgerecht die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden können.
Eine Bezirkslösung (Aufgabenübernahme durch BAV) wird jedoch nur dann als sinnvoll erachtet, wenn sich die Vertragsgemeinden der bezirksansässigen Kompostieranlagen zu dieser Aufgabenübertragung an den BAV entschließen.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Aufgabenübertragung an den Bezirksabfallverband Eferding betreffend Verwertung (Grünschnitt, Strauchschnitt, Biotonne) und Transport (Biotonne) der kompostierbaren Abfälle, zu beschließen.

BGM Schick stellt den **Antrag**, der Erteilung eine Verhandlungsermächtigung an den BAV Eferding, damit dieser die Verhandlungen für die Gemeinden aufnehmen kann zuzustimmen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 17)	**Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019**

GR Hanl: Der wesentliche Beratungsverlauf der Sitzung muss im Protokoll wiedergegeben werden, es muss nicht alles wortwörtlich protokolliert werden, aber das Wichtigste muss im Protokoll enthalten sein, damit der Beratungsverlauf auch später noch nachvollzogen werden kann.

BGM Schick: Die Beilagen werden in Zukunft wieder extra angeführt werden.

VzBGM Schwarzbauer: Zu den Wortmeldungen, da müssen wir in Zukunft aber disziplinierter sein und uns auf das wesentliche beschränken und dürfen auch nicht mehr so intensiv diskutieren wie in der Vergangenheit.

Punkt 18)	**Genehmigung der Ausgaben für die bereits geplanten Veranstaltungen 2020 - Gemeindeeisstockschießen und Neujahrsempfang**

BGM Schick: Wie in TOP 2 bereits erwähnt, dürfen ohne genehmigten Voranschlag nur die nötigsten Ausgaben getätigt werden z.B. etwas bricht.

AL Ratzenböck: Alle Mittelverwendungen, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen im geordneten Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

BGM Schick: Das Gemeindeeisstockschießen kommt immer auf ca. 200 € und der Neujahrsempfang für die ganzen Firmen kommt auf ca. 1.200 €, das wären jetzt noch unsere Ausgaben bis der Voranschlag steht.

BGM Schick ersucht den Gemeinderat die Gesamtkosten der beiden oben genannten Veranstaltungen in Höhe von insgesamt ca. 1.400 € im Jänner 2020 ausgeben zu dürfen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 19)	Allfälliges

VzBGM Schwarzbauer: Ich werde mit Ende dieses Jahres meine Funktion als Vizebürgermeister aus beruflichen Gründen zurücklegen und nach 31.12. wieder als Gemeinderat tätig sein. Ich möchte mich bei allen bedanken, die mich unterstützt haben in meiner Funktion besonders bei der Gemeinde, den Gemeindebediensteten und AL Ratzenböck.

GV Spachinger: Was hat sich denn bezüglich Fahrbahnteiler bei der B129 getan mittlerweile?

BGM Schick: Wir hatten die Vertreter des Landes bei uns zu Besuch und haben ihnen den Plan von GR Graml gezeigt. Diese waren sofort begeistert davon. Die Fa. TBV Niedermayr wurde mit der Projektserstellung beauftragt, damit eine Kostenschätzung angestellt werden kann. Ein großes Dankeschön an **GR Graml** für seine exzellente Arbeit.

GV Spachinger: Wie sieht es aus mit der Liftvergabe im Kindergarten?

AL Ratzenböck: Ich habe jetzt nur zwei Firmen, die einen Lift anbieten, welcher in diesen Schacht passt und muss mit denen jetzt noch preisverhandeln. Beim nächsten Gemeindevorstand könnte die Vergabe erfolgen.

GR Harbauer: War das eine Abschaltung im Bereich Waldstraße / Birkenstraße wo die gesamte Straßenbeleuchtung ausgefallen ist?

BGM Schick: Ein Relais war defekt.

GR Hanl: Auf dem Gehweg zur LILO Haltestelle bleibt in ein paar Bereichen immer das Wasser stehen. Das gehört noch gerichtet.

AL Ratzenböck: Ich habe dies im Oktober beim Straßenmeister reklamiert. Mittlerweile wurde dies bereits von der Straßenmeisterei behoben und die Einlaufschächte neu positioniert.

BGM Schick: Ich darf mich auch bei euch recht herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit das ganze Jahr. Danke an alle auch an die Gemeinderatsersatzmitglieder. Im Anschluss dieser Sitzung lade ich euch zur Weihnachtsfeier beim Artemis ein.

Die Fraktionsobmänner schließen sich den Dankesworten des Bürgermeisters an und wüschen Frohe Weihnachten, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung:

geschlossen und gefertigt